Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 3

Artikel: Schweizerische Volksfürsorge : Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von den Eisenbahnern. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nun gelungen, eine befriedigende Lösung in der Frage der Teuerungszulagen zu finden. Den *Bundesbahnern* wurden für das Jahr 1918 folgende Kriegsteuerungszulagen bewilligt: *a)* eine Grundzulage von 15 % des bezogenen Gehaltes oder Lohnes, Minimum Fr. 450.—, Maximum Fr. 1200.—; *b)* eine Familienzulage für Verheiratete von Fr. 100.— bis 250.—; *c)* eine Kinderzulage von Fr. 100.— pro Kind und Jahr.

Bei den *Rhätischen Bahnen* hat der Verwaltungsrat folgende Teuerungszulagen beschlossen: für Verheiratete mit Gehalt bis zu Fr. 2500.—: Fr. 700.—; bis Fr. 3000.—: Fr. 675.— usf. für je 500 Franken Gehalt eine Degression von 25 Franken, sodann eine Kinderzulage von 6 Franken pro Monat. Die Ledigen erhalten die Hälfte der Zulagen für Verheiratete.

Das Personal ist von diesem mangelnden Entgegenkommen des Verwaltungsrates enttäuscht und gewillt, bis zum äussersten an seinen ursprünglichen Postulaten festzuhalten, die namentlich eine Erhöhung der Zulagen für Ledige vorsahen.

Gewerkschaftskartell in Glarus. Die Gewerkschaftsvertreter im Lande des heiligen Fridolin fanden sich Sonntag den 17. Februar zur Errichtung eines kantonalen Gewerkschaftskartells zusammen.

Der vorliegende Statutenentwurf wurde mit wenigen Abänderungen genehmigt; die Ausführungen des Vertreters des Gewerkschaftsbundes, des Genossen Dürr, über die Aufgaben des Gewerkschaftskartells und über den Stand der Zivil- und Hilfsdienstangelegenheit wurden beifällig aufgenommen.

Die Glarner hoffen, dass es ihnen in absehbarer Zeit möglich sein werde, ein eigenes Arbeitersekretariat zu errichten.

Schweizerische Volksfürsorge.

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Am 9. Dezember 1917 fand in Olten die konstituierende Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt.

Die Statuten wurden festgestellt. Auf Verlangen des Handelsregisterführers und in Anwendung von § 35 der Statuten hat der Verwaltungsrat nachträglich § 19, lit. b, folgende Fassung gegeben: « wenn mindestens 200 Mitglieder es verlangen, vorbehältlich Art. 706, O.-R.».

Die Statuten wurden inzwischen gedruckt und werden denjenigen Personen, welche seinerzeit den Beitritt erklärt haben, zugestellt. Alle Personen und Organisationen, welche sich für die Statuten interessieren, können dieselben durch das Bureau der Schweiz. Volksfürsorge in Basel, Thiersteinerallee 14, beziehen.

Gemäss den Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden vom Aufsichtsrat des V. S. K. und die weitern zehn Mitglieder von der Generalversammlung ernannt. Der Aufsichtsrat des V. S. K. ernannte als Mitglieder des Verwaltungsrates:

1. Dr. R. Kündig, Advokat und Notar, Basel;
2. B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel;
3. Dr. A. Bohren, Privatdozent, Bern;
4. Ch.-U. Perret, Instituteur, Neuchâtel;
5. Johannes Huber, Advokat, Rorschach.

Die Generalversammlung wählte als weitere zehn Mitglieder des Verwaltungsrates:

6. Dr. M. Bobbià, Kantonstierarzt, Bellinzona;
7. Hans Denzler, Kaufmann, Baden;
8. Joseph Dubach, Lehrer, Luzern;
9. Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern;
10. J. Fröhlich, Versicherungsbeamter, Winterthur;
11. Ernst Jaton, Postbeamter, Lausanne;
12. Dr. Rud. Niederhauser, Verwalter des A. C. V., Basel;
13. J. Schlumpf, Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Bern;
14. Fr. Tschamper, Beamter, Bern;
15. Max Wilhelm, Gewerkschaftssekretär, Zürich.

Als Revisoren (Kontrollstelle) bezeichnete die Generalversammlung:

1. Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel;
2. Dr. P. Nabholz, Versicherungsbeamter, Luzern;
3. Fritz Hoffmann, Lehrer, Neuchâtel.

Als Ersatzmänner der Revisoren ernannte die Generalversammlung:

1. Paul Hitz, Buchhalter, Vogelsang (Aargau);
2. Max Klunge, Verwalter der Société coopérative de consommation, Lausanne.

Nach den Bestimmungen der Statuten hat sich der Verwaltungsrat selbst zu konstituieren. Er bezeichnete: als Präsidenten: Dr. Rud. Kündig, Basel; als Vizepräsidenten: Ch.-U. Perret, Neuchâtel; J. Schlumpf, Bern; als Sekretär: Dr. Rud. Niederhauser, Basel.

Als Delegierte des Verwaltungsrates wurden gewählt: für das Versicherungstechnische: Dr. A. Bohren, Bern; für das Kommerzielle: B. Jäggi, Basel.

Als Geschäftsdomizil der Genossenschaft wurde bezeichnet: Thiersteinerallee 14, Basel.

Die Telegrammadresse ist: « Propopulo ».

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die vom Verwaltungsrate bezeichneten Personen je zu zweien. Die Unterschriftsberechtigung wurde erteilt an: Dr. Rud. Kündig, Dr. Rud. Niederhauser, Dr. A. Bohren und B. Jäggi.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im « Schweiz. Handelsamtsblatt » und in den ferner vom Verwaltungsrate bezeichneten Organen: « Schweiz. Konsum-Verein », Basel; « Genossenschaftliches Volksblatt », Basel; « La Coopération », Basel; « La Cooperazione », Basel; « Warenbericht, Revue du marché » des V. S. K., Basel; « Gewerkschaftliche Rundschau », Bern; « La Revue syndicale », Bern.

Der V. S. K. hat das in Aussicht gestellte Garantiekapital von Fr. 250,000.— der Volksfürsorge überwiesen. Ueberdies hat die Verwaltungskommission des V. S. K. beschlossen, die Verwaltungskosten der Volksfürsorge bis zu deren Inbetriebsetzung auf Rechnung des V. S. K. zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich mit der Abfassung des Konzessionsbegehrens an den schweizerischen Bundesrat, der Aufstellung der Tarife und mit verschiedenen weitern organisatorischen Fragen. Das Konzessionsbegehren wurde definitiv festgestellt und dem schweizerischen Bundesrate zur Behandlung eingereicht.

Bis das Konzessionsbegehren vom schweizerischen Bundesrate definitiv erledigt ist, dürften einige Monate verstreichen. Der Verwaltungsrat hofft jedoch, dass auf den 1. Dezember 1918 die Inbetriebsetzung der Schweizerischen Volksfürsorge erfolgen könne.

Genossenschaftsbewegung.

Die Jahresrechnung des *Verbandes schweizerischer Konsumvereine* pro 1917 zeigt einen Ueberschuss von Fr. 736,219.—. Die Verwaltungskommission schlägt vor, für Abschreibungen Fr. 133,656.— und für Zuteilungen